

Tabelle 2: **Kommunale Schulen – Berufliche Schulen**

Gesamt-schülerzahl	Zahl der zahlen- den Schüler	Zahl der befreiten Schüler	Zahl der Härte- fälle (Jugend- hilfe, Asylbe- werber)	Zahl der <u>nicht</u> zahlenden Schü- ler (Selbst- zah- ler, NichtZahl- tungspflichtige)	Zahl der offe- nen Fälle	Vereinnahmte Büchergeldmittel im Schuljahr 2005/2006 (Euro)
22.455	6.647	699	79	15.030 <small>(14.985 Selbstkäufer + 45)</small>	45	174.900

A. Angemessenheit

- | | |
|--|-------------------------------------|
| a) der Büchergeldsätze | zu niedrig
angemessen
zu hoch |
| b) des kommunalen Sozialbeitrags | zu niedrig
angemessen
zu hoch |
| c) der staatlichen Zuweisungen ab 2007 | zu niedrig
angemessen
zu hoch |

B. Qualität der Ausstattung mit Schulbüchern im Schuljahr 2006/07 gegenüber dem Schuljahr 2005/06.

- a) unverändert
- b) allmähliche Verbesserung
- c) deutliche Verbesserung

C. Veränderung des Ausgabevolumens bei Schulbuchkäufen für das Schuljahr 2006/07 gegenüber dem Schuljahr 2005/06

Ausgabevolumen für Schulbuchkäufe zum Schuljahr 2005/06 (Euro)	Ausgabevolumen für Schulbuchkäufe zum Schuljahr 2006/07 (Euro)	Veränderungen in %
142.406 *	235.000	+ 65 %

* In 2005/06 beschafften die Schulen auf Grund allgemeiner Verunsicherung wegen der bevorstehenden Einführung des Büchergeldes extrem wenig lernmittelfreie Bücher. Der jährliche Durchschnittsbetrag für die Beschaffung von lernmittelfreien Büchern in den Jahren 2001 bis einschl. 2005 beträgt 204.518 Euro; unter Zugrundelegung dieses Betrages beträgt die Veränderung zum Schuljahr 2006/07 + 14,90 %.

D. Probleme beim Einsammeln des Büchergelds in der Praxis

	ja/nein	falls ja: welche?
Formblätter „Merkblatt“ und „Empfangsbestätigung“	nein (es wurden von der Stadt Nürnberg selbst entwickelte Formblätter verwendet)	
Einsammeln des Büchergelds	ja	hoher Zeitaufwand bei Verwaltungs- und Lehrkräften; viele säumige Zahler
Bereiten die Ausnahmen vom Büchergeld Schwierigkeiten?	ja	- aus dem Kontoauszug ist nicht erkennbar, wer drittes Kind ist - zeitaufwändige Recherchen für Überprüfungen erforderlich
Erscheinen die Büchergeldsätze als angemessen?	siehe schriftl. Ausführung	
Sonstiges	ja	Leistungen nach SGB III und SGB VIII sowie Asylbewerber sind bisher im Gesetz als Befreiungstatbestände nicht berücksichtigt.